

## **Pausenkonzept**



**Stand: 06.08.2020\_LOM**

**Anpassung in Corona-Zeiten SJ 2020/21**

**Gültig ab 12.8.2020**

***Vorbehaltlich neuer Regelungen durch das Schulministerium***

### Grundsätzliches

Auf dem gesamten Schulgelände (in allen Gebäuden und auf allen Außenanlagen) besteht die Pflicht, eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen. Die Masken müssen auch während des Unterrichts getragen werden. Die Maske ist beim Betreten des Schulgeländes anzulegen.

Diese Regelung gilt auch für Gäste, die das Gelände betreten.

Lehrkräfte dürfen die Maske im Unterrichtsraum abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m von den Schülerinnen und Schülern sichergestellt ist.

### Sonderregelungen

#### In den Gebäuden

- In den 5-Minutenwechselepausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Regelfall im Klassenraum.
- Sollte ein Raumwechsel gemäß Stundenplan notwendig sein, wird der Raumwechsel unter Beachtung der Einbahnstraßenregelungen in den Häusern durchgeführt.
- Wege zum Spind sind zu minimieren.
- Trinken im Klassenraum ist am eigenen Sitzplatz während der Pausen erlaubt. Währenddessen darf kurzfristig die Maske abgenommen werden. Essen im Klassenraum ist verboten.
- In den Schülertoiletten halten sich maximal bis zu zwei Personen zeitgleich auf.
- SI: Die Frühstückspause wird auf dem Hof verbracht. Alle Schülerinnen und Schüler der SI müssen die Gebäude auf den vorgeschriebenen Wegen unter Beachtung der Mindestabstände verlassen. Die zugewiesenen Pausenbereiche sind auf dem kürzesten Weg anzusteuern.
- SII: Schülerinnen und Schüler der SII dürfen alle Pausen in den Gebäuden verbringen.

## Pausenkonzept



Stand: 06.08.2020\_LOM

Anpassung in Corona-Zeiten SJ 2020/21

### Auf den Schulhöfen

- Auf den Schulhöfen sollen die Abstandsregeln so weit wie möglich eingehalten werden.
- Zum Essen und Trinken darf kurzfristig die Maske abgenommen werden.
- Um die Durchmischung von Jahrgängen zu reduzieren, halten sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich in den ihnen zugewiesenen Pausenbereichen auf.

Jg. 5+6: Schulhof 1 bis incl. der Fläche zwischen Haus 2 und der Ringerhalle, der Bereich zwischen Parkplatz und Mensaeingang bis zur Höhe, wo die Ringerhalle endet.

Jg. 7-10: Weg vor Haus 3, Schulhof 2, Fußballplatz zw. Haus 3 und Haus 4, hintere Außensportanlagen, Schulgarten und der benachbarte Bereich mit den Tischtennisplatten.

Jg. 11-13: Bleiben weitestgehend in den Gebäuden; ansonsten dürfen die Bereiche der Jahrgänge 7-10 mitbenutzt werden

- Beim Anstehen an der Dreifachsporthalle, der Mensa und am Kiosk ist in der Warteschlange der Mindestabstand zu beachten. Das Betreten der Dreifachsporthalle und der Mensa ist nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft erlaubt.

### Sonderflächen

- Der Bereich vor der Dreifachsporthalle (Radweg) ist für die Pausen gesperrt. Er dient ausschließlich als Aufstellfläche und Wartebereich für die Gruppen, die Sport haben.
- Der Bereich vor dem Haupteingang der Dreifachsporthalle ist wegen der Bautätigkeiten ebenfalls für die Pausen gesperrt.

***Wir weisen darauf hin, dass ein wiederholter Regelverstoß konsequent eine Ordnungsmaßnahme gemäß SchulG NRW, §53, 2 u. 3 und den Vorgaben des MSB NRW nach sich ziehen wird.***

***Die Schulleiterin***